

AUSFÜLLHILFE

ANSUCHEN

UM GEWÄHRUNG EINER SONDRERSUBVENTION

DURCH DEN ASVÖ-WIEN

- 1) Förderungswürdig sind ordentliche Mitgliedsvereine des ASVÖ-Wien.
- 2) Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention können für außergewöhnliche Ausgaben des Vereins gestellt werden. Dies sind z. B. Instandhaltung von Sportstätten und Sportanlagen, Anschaffung von größeren Sportgeräten, Fahrkostenzuschüsse für Vergleichswettkämpfe oder Veranstaltungen. Für den laufenden sportlichen Vereinsbetrieb kann keine Förderung gewährt werden.
- 3) Das Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention ist stets vor dem, zu fördernden Ereignis bzw. vor Beauftragung der Investition zu stellen.
- 4) Der finanzielle Teil des Formulars muss gewissenhaft ausgefüllt werden. Auf Einnahmenseite ist ein Eigenkostenanteil des Vereins anzuführen. Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben ist unter Berücksichtigung der Höhe des Förderansuchens an den ASVÖ-Wien ausgeglichen.
- 5) Bei Anschaffungen und Investitionen ist ein Kostenvoranschlag beizulegen. Bei Kosten, die den Anschaffungsbetrag von 5.000 € übersteigen, sind drei verschiedene Kostenvorschläge beizulegen.